



**Einladung  
zur 14. Sitzung  
des Ortsausschusses Elten  
am Donnerstag, dem 17.11.2016,  
um 17:00 Uhr im Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2016
- 3 05 – 16 0699/2016 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten –  
Sachstandsbericht \*\*
- 4 05 – 16 0895/2016 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses \*\*
- 5 05 – 16 0910/2016 Umsetzung Masterplan Hochelten;  
hier: Herrichtung der Änderungshindernisse im Bereich  
Drususallee, Lindenallee, Hamaland \*\*
- 6 05 – 16 0914/2016 Förderung des Breitbandausbaus für den Ortsteil Elten \*\*
- 7 05 – 16 0904/2016 Erneuerung des Gehweges Lindenallee / Van-der-Renne-Allee;  
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation \*\*
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

**\*\* Die Vorlage zu Top 3 – 7 erhalten Sie vorlaufend zur Sitzung des Fachausschusses  
(hier: ASE)**

46446 Emmerich am Rhein, den 7. November 2016

Sultan Seyrek  
Vorsitzende



**Niederschrift  
zur 13. Sitzung  
des Ortsausschusses Elten  
am 29.09.2016**

**um 17:00 Uhr in der Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2016
- 3 Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße -  
; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der  
Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss  
zur Offenlage
- 4 Mitteilungen und Anfragen
  - 4.1 Bergstraße / Querungshilfe Schule;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
  - 4.2 Sträucher auf der Bergstraße;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
  - 4.3 Bordstein Klosterstraße / Zevenaarer Straße;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
  - 4.4 LKW Problematik / Verkehrszählung;  
hier Mitteilung des Herrn Kemkes
  - 4.5 Bahnhofhaltepunkt Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
  - 4.6 Euregiofördermittel Masterplan Hochelten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
  - 4.7 Internetausbau Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
  - 4.8 Mittelpoller an der Stokkumer Brücke;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 5 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sultan Seyrek

Die Mitglieder

Frau Sandra Bongers

Frau Ursula Brockmann

Herr Horst Derksen

Vertreter für Mitglied Spiegelhoff

Herr Ludger Gerritschen

Frau Dr. Manon Loock-Braun

Herr Matthias Reintjes

Frau Birgit Sloot

Vertreter für Mitglied Assmann

Herr Adrianus Straver

Frau Hermine Swhajor

Frau Marietta Wehren

beratendes Mitglied gem. § 12 a Abs. 2 Hauptsatzung Stadt Emmerich am Rhein

Herr Thomas Meschpowitz

Herr Werner Stevens

teilnahmeberechtigtes Mitglied mit beratender Stimme

Herr Herbert Ulrich

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Von der Verwaltung

Frau Martina Lebbing

Herr Jochen Kemkes

Herr Andreas Abels

Herr Dominic Hakvoort

Schriftführer

Herr Markus Gremann

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Elten um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse sowie die anwesenden Einwohner.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.08.2016**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

## 3. **Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss zur Offenlage**

Herr Kemkes trägt vor und erläutert ausführlich die Vorlage.

Mitglied Reintjes erklärt, dass von Seiten der CDU-Fraktion keine Bedenken gegen die Offenlage der Baumaßnahme bestünde und beantragt, ohne Änderungsvorschläge, die Maßnahme an den ASE zu verweisen.

Mitglied Swhajor regt an, sich noch einmal mit dem Erscheinungsbild der Maßnahme zu beschäftigen. Zum benachbarten Denkmal erfolge lediglich eine Anpassung in der Höhe, die Dachform sei jedoch eine ganz andere als die, die im Straßenzug vorkommt. Herr Kemkes erklärt, dass im Vorfeld mit den zuständigen Behörden Absprachen erfolgt wären. Ein konkreter Bauantrag läge noch nicht vor, es würden nur die Rahmenbedingungen vorgegeben. Erst wenn der Bauantrag gestellt würde, müsse man sich noch einmal mit dem Erscheinungsbild beschäftigen.

Auf die Fragen von Mitglied Wehren und Mitglied Gerritschen, antwortet der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass der Punkt im Beschlussvorschlag stehen müsse, weil dieser im Rahmen der Anhörung vorgetragen worden sei. Über die Gestaltungssatzung sei alles bereits in ausreichender Art und Weise beschrieben worden und müsse damit Berücksichtigung finden.

**Der Ortsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und gibt keine eigene Stellungnahme ab.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

## 4. **Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen**

### 4.1. **Bergstraße / Querungshilfe Schule; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass die Überquerungshilfe an der Schule zwischenzeitlich instand gesetzt worden sei.

**4.2. Sträucher auf der Bergstraße;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass sich zwischenzeitlich Herr Gruyters oder Herr Holtkamp mit Frau Wehren in Verbindung gesetzt hätten. Frau Wehren teilte mit, dass ein weiterer Rückschnitt der Sträucher nicht erfolgen könne und daher der Austausch durch Bodendecker oder eine Begrünung mit Rasen erfolgen solle.

**4.3. Bordstein Klosterstraße / Zevenaarer Straße;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs erklärt, dass über das Ordnungsamt mit dem Inhaber des Autohauses Kontakt aufgenommen werde, da es sich überwiegend um Fahrzeuge des Autohandels handele. Sollte dieses Gespräch zu keiner Besserung der Situation führen, werde ggf. ordnungsrechtlich vorgegangen. Eventuell müsse über eine zusätzliche Beschilderung nachgedacht werden.

**4.4. LKW Problematik / Verkehrszählung;  
hier: Mitteilung des Herrn Kemkes**

Herr Kemkes trägt vor, dass sich die Frage des Mitgliedes Kukulies auf die Verkehrszählung an der Schmidtstraße auf das Kalenderjahr 2015 bezögen. Diese Verkehrszählung sei bundesweit für Bundesstraßen, Landesstraßen und Autobahnen durchgeführt worden. Bei dieser Gelegenheit sei das Verkehrsaufkommen auf der Schmidtstraße erfasst worden und müsse noch vom Landesbetrieb ausgewertet werden, jedoch sei anhand der Strichlisten bereits ein deutlicher Rückgang zu erkennen. Das Ergebnis läge frühestens im 4. Quartal 2016 vor.

**4.5. Bahnhofelpunkt Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes stellt an die Verwaltung die Frage, ob der Bahnhofelpunkt in Elten tatsächlich erst in 2023 eingerichtet werde, obwohl man hiermit bereits in 2017 gerechnet hätte.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass es hierzu vor 4 Wochen Gespräche mit der Bahn gegeben habe. Die Einrichtung eines Haltepunktes könne nur über ein Planfeststellungsverfahren eingerichtet werden. Vorerst ginge es erst einmal um die Einrichtung eines vorläufigen Haltepunktes, dessen Planung für 2019 vorgesehen sei. Die Verbindung zwischen Emmerich am Rhein und Arnhem solle ab Mitte des nächsten Jahr durch abellio erfolgen.

Diesbezüglich wäre der Bahn deutlich gemacht worden, dass eine solch unrealistische Planung aus städtebaulicher Sicht nicht hingenommen werden könne. Dieses wurde der Bahn schriftlich mitgeteilt. Mit abellio und dem VRR werde man sich noch in Verbindung setzen, um eine Lösung herbei zu führen.

**4.6. Euregiofördermittel Masterplan Hochelten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes stellt an die Verwaltung die Frage, ob bereits die nächsten Schritte nach der erfolgten Bewilligung der Fördermittel bekannt seien. Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilte hierzu mit, dass bereits Gespräche mit Frau Look-Braun erfolgt seien. Die Mittel wären in den Haushalt eingeplant worden und im Frühjahr seien bereits die Sichtachsen am Elten Berg frei geschnitten worden. Für dieses Jahr sei die Planung des Willkommensortes abgebildet. Hierzu stelle sich die Frage nach der Einrichtung eines Informationspavillons und einer öffentlichen Toilette. Dieser Punkt sei mit dem Betreiber des Waldhotels in Hochelten erörtert worden und ein Termin zur Findung einer gemeinsamen Lösung sei in Kürze vorgesehen. Hier sei über eine Möglichkeit der Kostenersparnis nachzudenken, welche für beide Seiten Vorteile brächte. Danach gehe es dann im zweiten Schritt mit der Planung weiter.

**4.7. Internetausbau Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Internetausbaues. Herr Kemkes trägt hierzu vor, dass es in der Vergangenheit ein Gespräch mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Kleve gegeben hätte. Zum Ergebnis würde eine Mitteilung in der nächsten Sitzung des ASE erfolgen.

**4.8. Mittelpoller an der Stokkumer Brücke;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die niedrigen Betonklötze aufgrund der Verwitterung schlecht zuerkennen seien. Er regt an, diese durch reflektierende Barken zu ersetzen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Seiten der Einwohner gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.23 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Oktober 2016

Sultan Seyrek  
Vorsitzende

Markus Gremann  
Schriftführer/in



## Sachdarstellung :

### Vorlauf und Hintergrund der Eingabe

Der CDU-Ortsverband Elten hat am 22.06.2015 den Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan in Elten im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Ortsteils zu einem Kneipp-Kurort zu ändern. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 15.09.2015 an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 20.10.2015 beschlossen, der Eingabe Nr. 11/2015 des CDU-Ortsverbandes Elten, den Flächennutzungsplan im Bereich Elten im Hinblick auf eine Kneipp-Kurort-Zertifizierung zu ändern, Mitte des nächsten Jahres nachzukommen.

Hintergrund des Antrags zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Prädikatisierung Eltens als Kneipp-Kurort. Das Kurortegesetz besagt in § 3 Abs. 1, dass u.a. ein der Artbezeichnung entsprechendes Kurgebiet und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan Voraussetzung ist, eine entsprechende Artbezeichnung verliehen zu bekommen.

### Bestehende Flächennutzungsplandarstellung

Bei den Recherchearbeiten zur Vorbereitung einer solchen Flächennutzungsplandarstellung, wurde festgestellt, dass es eine noch rechtskräftige Darstellung des Erholungsortes in Elten gibt. Die Darstellung ist bei der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2006 verloren gegangen. Die rechtskräftige Darstellung wurde im Flächennutzungsplan ergänzt. Dieser wurde anschließend neu bekannt gemacht. Details dazu und die Darstellung der Grenze des Erholungsgebietes können der Vorlage 05-16 0685/2016 „Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein“ (Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung 26.04.2016 bzw. Rat 18.05.2016) entnommen werden.

### Rezertifizierung als Erholungsort

Im August 2015 ist die Bezirksregierung Düsseldorf mit dem Anliegen der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen für den Erholungsort Emmerich an die Stadtverwaltung herangetreten. Die Prüfung bestand aus einem schriftlichen Teil und aus einer Ortsbegehung, die am 27.09.2016 stattgefunden hat.

Die zeitliche Verzögerung kommt u.a. aufgrund der zuvor dargelegten Problematik der Flächennutzungsplandarstellung zustande. Da auch für das Prädikat „Erholungsort“ eine Flächennutzungsplandarstellung erforderlich ist, hat man mit der Ortsbegehung die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans abgewartet.

Die Vertreter der Bezirksregierung, Dezernat 24 (Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie) haben der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass Elten weiterhin das Prädikat „Erholungsort“ tragen darf. Zusammenfassend würde Elten besonders durch seine Luftqualität, die ausführlichen Angebote rund um das Thema Kneipp, Sport und seine Natur und Historie bestechen, heißt es in dem Schreiben der Bezirksregierung vom 30.09.2016.

Die Auszeichnung ist etwas Besonderes, nur sehr wenige Orte im Regierungsbezirk Düsseldorf haben eine solche Zertifizierung nach dem Kurortegesetz (Erholungsort: Nettetal und Kevelaer; Luftkurort: Xanten).

Am 30.10.2016 hat die Regierungspräsidentin Frau Lütkes während der Veranstaltung „Novemberleuchten“ Herrn Hinze die Urkunde zur Rezertifizierung übergeben.

### Änderung der Flächennutzungsplandarstellung

In dem Überprüfungsprozess wurde noch einmal seitens der Bezirksregierung Düsseldorf deutlich gemacht, dass Elten für eine Höherprädikatisierung, sei es als Luft-Kurort oder Kneipp-Kurort, eine Touristen-Information benötigt. Dies geht auch aus dem Schreiben der Bezirksregierung vom 30.09.2016 (siehe Anlage 2) hervor.

Im Rahmen der derzeitigen Umsetzung des Masterplans Hoch-Elten, insbesondere der anstehenden Detailplanung für den Willkommensort, wird derzeit nach einer Lösung für eine Touristen-Information gesucht. Sobald eine Lösung gefunden ist, kann das Thema Flächennutzungsplanänderung für eine mögliche Höherprädikatisierung in Angriff genommen werden.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

In Vertretung

  
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0699

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0699

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing: 22. Juni 2015

Bgm: .....

Dez: .....

FB: .....

Anl: ..... PWZ €

**CDU**

**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION  
ORTSVERBAND ELTEN**

Vorsitzender: Werner Spiegelhoff  
Maria-Sophia-Straße 12  
46446 Emmerich am Rhein-Elten  
Tel: 02828-7696 Fax: -1369  
E-mail: [w.spiegelhoff@stadt-emmerich.de](mailto:w.spiegelhoff@stadt-emmerich.de)

Emmerich am Rhein-Elten, 22.06.2015

19 15  
22.06.15

Herrn  
Bürgermeister  
Johannes Diks  
Stadt Emmerich am Rhein

ANTRAG zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diks,

für den Ortsteil Elten wurde der Masterplan verabschiedet und der Projektplan Natur und Kulturtourismus Montferland – Emmerich befindet sich in der planerischen Umsetzungsphase. Parallel hierzu befindet sich Elten auf dem Weg zum Kneipp-Kurort. Hinsichtlich der Prädikatisierung sind vom Kneipp-Verein Elten e. V. eine Reihe verschiedener Schritte auf den Weg gebracht, bzw. in Arbeit. Einer der notwendigen Schritte ist die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Daher stellen wir den Antrag, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, die notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes für diesen Teil einzuleiten.

Begründung:

Das Kurortegesetz besagt:

§ 3 Gemeinsame Voraussetzung für Kurorte

Eine der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Artbezeichnungen wird verliehen, wenn neben den jeweiligen speziellen Kriterien für die Artbezeichnung die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. eine der Artbezeichnung entsprechendes Kurgelände und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan;
2. der Schutz des Kurgeländes, der Gesundheitseinrichtungen, des Erholungswertes und der therapeutischen Möglichkeiten vor schädlichen Einwirkungen;
3. ein der Artbezeichnung entsprechender Ortscharakter und dessen Sicherung durch die Bauleitplanung;

Mit freundlichen Grüßen  
CDU Ortsverband Elten

*W. Spiegelhoff*  
Werner Spiegelhoff

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein  
der Bürgermeister  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein.

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	.....
Dez.:	.....
Eing.:	06. Okt. 2016
Fb.:	.....
Anl.:	.....

Datum: 30. September 2016  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Dr. Christiane Napp  
Zimmer: 1068  
Telefon:  
0211 475-5255  
Telefax:  
0211 475-2671  
christiane.napp@  
brd.nrw.de

### Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen Erholungsort Emmerich-Elten

Begehung vom 27.09.2016

nach § 18 Abs. 2 Kurortegesetz (KOG) ist im regelmäßigen Abstand zu überprüfen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 12 i.V. m. § 3 KOG weiterhin Bestand haben.

Sie haben zu den einzelnen Anerkennungsvoraussetzungen schriftlich Stellung genommen. Ein Luftgutachten nach dem INBEKO-Modell aus dem Jahre 2014 hat gemäß § 18 Abs. 3 KOG die örtlichen klimatischen und lufthygienischen Bedingungen überprüft und eine Luftqualität bestätigt, die sogar die Anforderungen eines Luftkurortes erfüllt.

Im Rahmen einer am 27.09.2016 gemeinsam mit Ihnen durchgeführten Begehung habe ich mich vom Ortscharakter, den erforderlichen touristischen Einrichtungen und einer insgesamt erholungsgerechten Infrastruktur überzeugt.

Zusammenfassend besticht Emmerich-Elten besonders durch seine Luftqualität, die ausführlichen Angebote rund um das Thema Kneipp und Sport und seine Natur und Historie rund um und auf dem Eltenberg. Die Reprädikatisierung wird nicht an zusätzliche Bedingungen geknüpft. So ist natürlich gerade die Touristeninformation auf dem Eltenberg und die öffentliche Toilette dort ein besonders wichtiges Projekt in Hinblick auf die touristische Attraktivität des Ortes und die angestrebte Höherprädikatisierung. Dennoch ist in der Anfangs-Kategorie

Dienstgebäude:  
Am Bonneshof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke



Erholungsort die Touristeninformation im Zentrum von Emmerich als umfangreiche und gut zu erreichende Einrichtung ausreichend.

Seite 2 von 2

Das Fortbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen wird im Abstand von längstens zehn Jahren erneut überprüft werden.

Ich bitte mich kurz darüber zu informieren, in welchem Rahmen die Zustellung der Urkunde über den Fortbestand der Anerkennungsvoraussetzungen gewünscht wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Napp'.

Dr. Christiane Napp



TOP  
Vorlagen-Nr. 4  
Datum

Verwaltungsvorlage                      öffentlich                      05 - 16                      0895/2016                      08.11.2016

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2016
--------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes EL 11/1 -Bergstraße / Südost- vom 30.09.2014 aufzuheben.

## Sachdarstellung :

Um die Gesundheitsvorsorge im Ortsteil Elten langfristig zu sichern, ist im Jahre 2014 einem privaten Bauherrn, der um eine Verlagerung seiner in Elten ansässigen Arztpraxis bemüht ist, seitens der Stadt Emmerich am Rhein eine Freifläche zur Errichtung eines Wohn- und Ärztehauses zum Erwerb angeboten worden. Hierbei handelt es sich um einen unbebauten Teilbereich aus dem Gelände der Luitgardis-Grundschule an der Bergstraße.

Die betroffene Fläche war seinerzeit planungsrechtlich dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnen, so dass die Zulässigkeit des vorgelegten Bauentwurfes nach § 34 BauGB zu beurteilen war. Da die Art der baulichen Nutzung dieses Vorhabens von der Eigenart der näheren Umgebung abwich und u. a. das in der Nachbarschaft bisher prägende Maß der baulichen Nutzung und die Bautiefe überschritten werden sollten, wurde die Zulässigkeit nach § 34 BauGB verneint. Stattdessen wurde ein Planungsbedarf zur Schaffung eines Baurechtes für das Vorhaben festgestellt.

Auf Antrag des Erwerbsinteressenten wurde daher das Bebauungsplanaufstellungsverfahren EL 11/1 -Bergstraße / Südost- als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom **30.09.2014** eingeleitet. Das Plangebiet betrifft neben der Vorhabenfläche im nördlichen Freibereich des Schulgeländes Gemarkung Elten, Flur 11, Flurstück 163 auch den im inneren Grundstücksbereich liegenden nordwestlichen Schulpavillon sowie den Schulparkplatz vor der Schwimmhalle an der Bergstraße und das Wohnhausgrundstück des ehemaligen Schulhausmeisterhauses, Flurstück 162. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am **15.01.2015** ist das Verfahren rechtswirksam eingeleitet.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren zielt darauf ab, die vorgesehene Bebauung der betroffenen Freifläche unter Nutzung vorhandener Infrastruktur planungsrechtlich vorzubereiten und dabei die bauliche Entwicklung im Sinne einer städtebaulich und gestalterisch harmonischen Fortentwicklung der bestehenden Bebauungsstruktur zu steuern. Gleichzeitig soll die Nachnutzung eines zukünftig nicht mehr für schulische Zwecke benötigten Nebengebäudes auf einer hinterliegenden Teilfläche des Schulgeländes planungsrechtlich vorbereitet und dessen Erschließung gesichert werden. Ferner soll eine planungsrechtliche Sicherung des Stellplatzbereiches für die Schule sowie für den Betrieb des angrenzenden Schwimmbades vorgesehen werden.

Am **22.01.2015** hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Darlegung der städtischen Planungsabsichten in Form einer Bürgerversammlung in Elten stattgefunden. In dieser Versammlung und im Nachgang hierzu wurden zahlreiche Anregungen und Bedenken seitens der Bürger vorgetragen. Die Bedenken richteten insbesondere gegen das Vorhaben selbst. Hierbei wurden u.a.

- die Beeinträchtigung der Nachbarschaft infolge der Größe des Baukörpers und der Auswirkungen aus dem Betrieb des Vorhabens,
- die fehlende Anpassung der Gestaltung an die Ziele der für die angrenzenden Grundstücke in der Bergstraße geltenden Denkmalsbereichssatzung,
- die Überdimensionierung der geplanten Praxisflächen bei fehlenden Aussichten auf Ansiedlung weiterer Ärzte,
- die aus dem mit dem Vorhaben verbundenen Mehrverkehr zu erwartende Gefährdung der Schüler,
- der Verlust von Freizeitflächen für die Eltener Kinder

bemängelt. Es wurde angeregt, für die Errichtung des Vorhabens die ebenfalls unbebaute südwestliche Teilfläche des Schulgeländes an der Emmericher Straße vorzusehen.

Im Rahmen der dem Satzungsbeschluss durch den Rat vorlaufenden Beschlüsse hat sich der Fachausschuss dazu entschieden, den vorgetragenen Bedenken und Anregungen nicht zu folgen, sondern das Planverfahren mit einem Bebauungsplanentwurf fortzusetzen, der den Planungsabsichten des in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellten Vorentwurfes mit der Festsetzung eines Mischgebietes zur planungsrechtlichen Ermöglichung des projektierten Ärzte- und Wohnhauses entsprach. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **18.05.2015 bis 18.06.2015**. In dieser Beteiligung wurden weitere Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die Stellungnahmen aus dieser Offenlage richteten sich vor allem gegen die Baugebietsfestsetzung eines Mischgebietes und die sich i.V.m. der großen Bauflächenfestsetzung ergebenden gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für die Ansiedlung von Einzelhandel. Bei der ursprünglichen Wahl der Gebietskategorie MI war von der Vorstellung ausgegangen worden, dass das zukünftige Baurecht nur durch die Errichtung des geplanten Gesundheitszentrums genutzt werden würde, welches wegen eines über 50 % liegenden Nutzflächenanteils für freiberufliche Tätigkeit im Allgemeinen Wohngebiet vom Grundsatz her nicht zulässig ist. Die Realisierung dieses Vorhabens sollte durch entsprechende Verpflichtungen im Zuge des Grundstücksverkaufes gesichert werden. Der Bebauungsplan stellt jedoch eine Angebotsplanung dar, so dass diese Verfahrensweise in Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung des Gebietes im Falle von Folgenutzungen als zu kurz gegriffen erkannt wurde. Unter Berücksichtigung der Bedenken gegen die Gebietsfestsetzung ist der Fachausschuss den Empfehlungen der Verwaltung auf Abänderung des Bebauungsplanentwurfes gefolgt und hat die Offenlage eines veränderten Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Hierin wurde die ursprüngliche Mischgebietsfestsetzung in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Umwandlung einer ausnahmsweisen Zulässigkeit „sonstiger nicht störender Gewerbebetriebe“, soweit es sich um medizinische oder medizinnahe Einrichtungen handelt, nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO in eine allgemeine Zulässigkeit unter dem Vorbehalt vorgenommen, dass im Vorhaben noch ein gewisser Mindestanteil an Wohnnutzung in Anlehnung an das vorgelegte Baukonzept stattfindet.

Mit dem solchermaßen veränderten Bebauungsplanentwurf hat eine zweite öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.09.2015 bis 23.10.2015** stattgefunden. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden keine zusätzlichen Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Die Verwaltung hat daraufhin den Entwurf der zweiten Offenlage in die Beratungen zum Satzungsbeschluss in die Sitzungsfolge November/Dezember 2015 eingestellt. Im Zusammenhang mit einer Pressemitteilung, in der über eine Ausdehnung der ärztlichen Tätigkeit des Vorhabenträgers außerhalb Emmerichs berichtet wurde, beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung jedoch am **24.11.2015**, die Beratung wegen Beratungsbedarfs zu vertagen.

In der erneuten Einstellung der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss in die Sitzungsfolge März/April 2016 fasste der Rat aufgrund der Empfehlungen in den vorlaufenden Fachausschüssen am **05.04.2016** folgenden Beschluss:

***Der Rat begrüßt grundsätzlich das Vorhaben des Vorhabenträgers, regt aber an, dass die Verwaltung das erneute Gespräch mit ihm sucht. Zielsetzung sollte es sein, das Vorhaben moderater dimensioniert zu verwirklichen.***

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen und das Ansinnen aus der politischen Beratung an ihn herangetragen. Als Ergebnis hat der Vorhabenträger mitgeteilt, dass er an seiner bisherigen Planung festhalten wolle und darum bitte, hierzu die planungsrechtlichen Grundlagen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in unveränderter Form zu schaffen.

In dieser Ausgangssituation hat die Verwaltung den unveränderten Bebauungsplanentwurf erneut zum Satzungsbeschluss vorgelegt. Der Rat hat hierzu in seiner Sitzung am 06.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Rat beschließt, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen und lehnt das Bauvorhaben ab.***

Mit dieser Beschlusslage und der fehlenden Bereitschaft des Antragstellers, sein Vorhaben umzuplanen, entfällt der Planungsbedarf im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB. Daher soll eine Einstellung des Verfahrens durch eine formelle Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vorgenommen werden. Entscheidungen auf der Grundlage der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wie z.B. die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB, deren Aufhebung ggf. Entschädigungsansprüche begründen könnte, sind in diesem Verfahren nicht getroffen worden.

#### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

#### **Leitbild :**

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

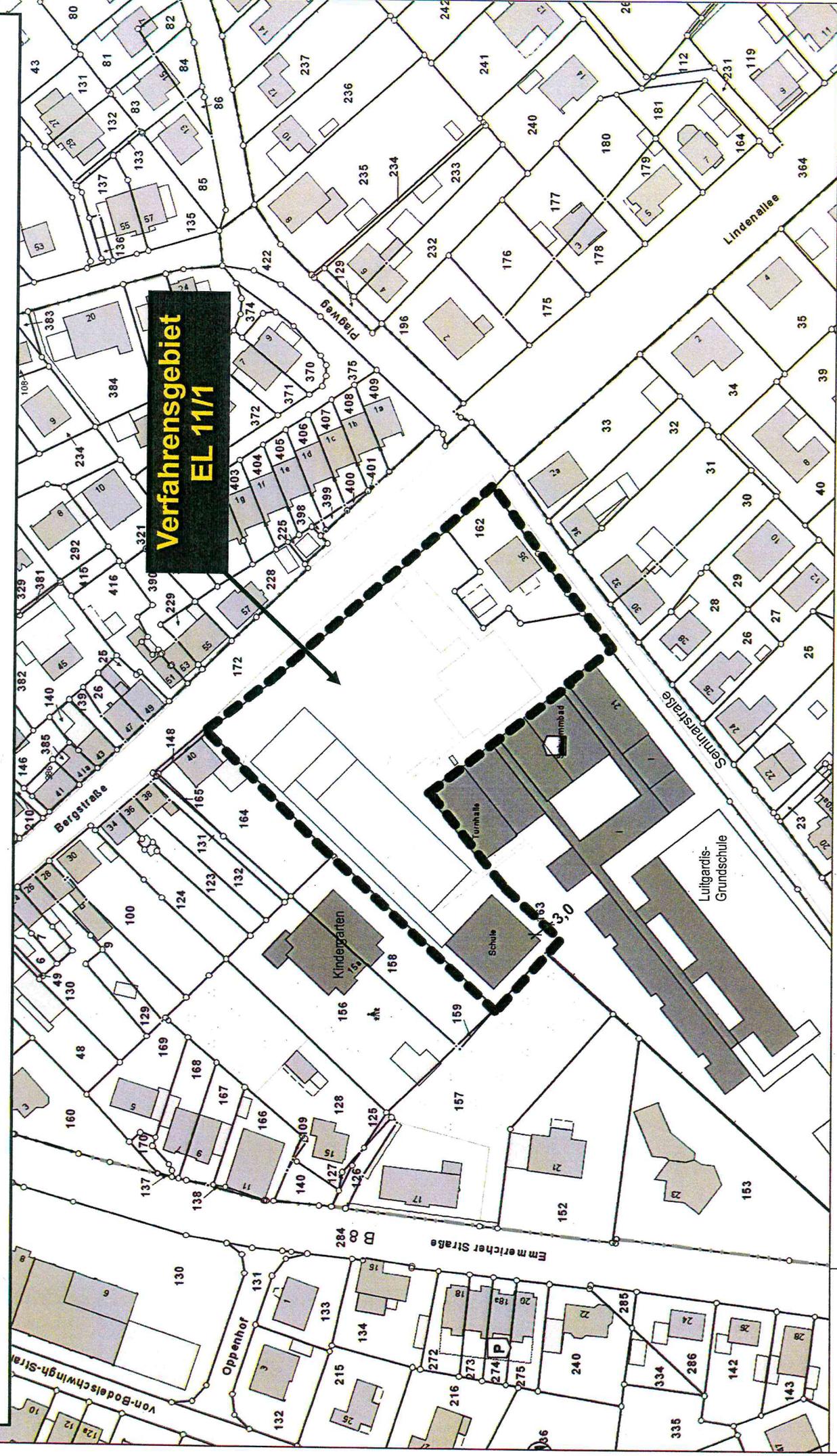
Anlage:

Anlage zu Vorlage 05-16 0895 Uebersicht Verfahrensgebiet

Anlage zu Vorlage 05-16 0895/2016

Bebauungsplanverfahren EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;

hier: Von der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses betroffenes Verfahrensgebiet



**Verfahrensgebiet  
EL 11/1**

Gemarkung Eiten, Flur 11



TOP 5  
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage öffentlich 05 - 16 0910/2016 02.11.2016

Betreff

Umsetzung Masterplan Hochelten;  
hier: Herrichtung der Annäherungshindernisse im Bereich Drususallee, Lindenallee,  
Hamaland

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2016
--------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit dem Grundeigentümer der nördlichen Flächen zu führen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

## **Sachdarstellung :**

Die Entwicklung der Fläche zwischen Linden-, Drususallee und dem Weg Hamaland (Flurstücke 215, 216, 350 und 353, Flur 9, Gemarkung Elten; s. Anlage 1) ist im Masterplan Hoch-Elten aufgenommen (s. Anlage 2). Derzeit stellt sich die Fläche als ungepflegtes Stück ehemaliges Ackerland, durchzogen mit nicht beschnittenen Buschreihen, das in vielen Jahren des Brachliegens mit selbst gesättem Wildwuchs bewachsen ist.

Auf dieser Fläche sieht der Masterplan vor, die historischen Annäherungshindernisse, gestaltet durch drei durchlaufende Hecken- und Strauchreihen (Verwallungen), auf Burg und Stift hinzuweisen. Die Wälle sind heute bereits teilweise vorhanden, müssen aber durchgepflegt und insbesondere die erste Reihe - von Niederelten aus gesehen - neu angelegt werden.

Der Verschönerungsverein Elten hat in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ein Konzept zur Umsetzung des Masterplans entwickelt:

## **I. Maßnahmen**

### **1. Heckenreihen**

In den Bereichen der Heckenreihen (die die Verwallung betonen) dort aufstehende, nicht lebensraumtypische Gehölze entfernen (u. a. spät blühende Traubenkirsche) und lebensraumtypische Gehölze auf Stock setzen. Die Geländestufen insgesamt werden in ihrer Berg-Tal-Ausrichtung ein wenig schmaler gestaltet. Anschließend werden sie mit weiteren lebensraumtypischen Gehölzen (wie Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, Haselnuss) vor allem im Bereich der Geländekante der Stufen neu bepflanzt, damit Bienen- und Insektenfreundliche Gehölzreihen entstehen.

### **2. Teilfläche an der Ecke Hamaland / Drususallee, ehemals bebaut**

Hier wird der Baumbestand nur zum Teil gerodet bzw. aufgelichtet, d. h. einzelne Bäume, die nicht lebensraumtypisch sind und / oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, werden entfernt. Weiterhin wird der Gehölzbereich von bedrängendem Aufwuchs (vor allem Brombeere) freigestellt und durch heimische Gehölze und Sträucher ergänzt.

### **3. Bäume an der Drususallee**

Die im Plan der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (Anlage 3) besonders gekennzeichneten Linden müssen ersetzt werden, um auch künftig wieder eine Allee garantieren zu können. Hier könnte Winterlinde als Hochstamm nachgepflanzt werden. Außerdem sollte die Baumallee einen Pflegeschnitt erhalten.

### **4. Restliche Fläche**

Die restliche Fläche ist mit selbst gesättem Wildwuchs besetzt. Hier könnte der gesamte Boden mit einem Forstmulcher aufgelockert und eingeebnet und mit Wildwiesensaatgut (vorgesehen ist autochtones Saatgut) neu eingesät werden. Ziel ist eine Blumenwiese, die zwei mal im Kalenderjahr gemäht werden muss.

## **II. Kosten**

### **Kosten der Herstellung (2016 / 2017)**

Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen würden für eine Umsetzung und Herstellung sowie die Pflege der Fläche im ersten Jahr Kosten von insgesamt etwa 24.600 € netto entstehen (siehe Anlage 4). Darin enthalten sind bereits die Betreuungskosten durch die Stiftung, weitere Planungs- und Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden sowie die Entwicklung und der Abschluss der notwendigen vertraglichen Regelungen.

### **Laufende Kosten in den Folgejahren (2017 - 2021)**

Für die Pflege in den anschließenden Jahren würden nach der Kalkulation Kostenbeiträge in Höhe von etwa 4.300 € netto pro Jahr im zweiten bis fünften Jahr nach der Herstellung entstehen. Darin enthalten sind die Pflege des Grünlandes sowie der Gehölzbereiche, ein Ersatz bei Ausfall der Gehölze bis zu 20% und vier Bewässerungsdurchgänge für die Lindenbäume. Nicht enthalten ist die Bedarfsposition für das Bewässern der übrigen Anpflanzungen, welche nur im Bedarfsfall durchzuführen wären.

### **Laufende Kosten ab dem sechsten Jahr nach dem Herstellungsjahr (ab 2022)**

Ab dem sechsten Jahr sind mit Kostenbeiträgen von 2.600 € netto zu rechnen.

### **Grunderwerb bzw. Pacht der im Fremdbesitz stehenden Flurstücke 350 und 353**

Voraussetzung für die Umsetzung ist die Verfügung über die o. g. nördlichen Flächen. Die Stadt Emmerich am Rhein müsste in diesem Zusammenhang ihren Grundbesitz durch den Kauf der Flächen arrondieren oder Vereinbarungen für die Nutzung der Flächen mit dem Eigentümer treffen.

## **III. Finanzierung der Maßnahme**

Der Verschönerungsverein Elten 1897 e. V. ist bereit, 2/3 der Kosten für die Herstellung der Fläche (2016 / 2017) von z. Z. ca. 24.600 €, unterstützt von Sponsoren zu übernehmen, wenn die Stadt Emmerich am Rhein 1/3 der Kosten übernimmt.

Die Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den Verschönerungsverein sind, dass die Stadt Emmerich die Grundstücksangelegenheit (Grunderwerb oder Pacht) klärt sowie die laufenden Gesamtkosten der Pflege übernimmt und eine Umsetzung der Maßnahme im Herbst / Winter 2016 / 2017 erfolgen kann.

Die Pflegemaßnahmen sollen durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft durchgeführt bzw. betreut werden. Hier soll eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und Stiftung geschlossen werden.

Eine Aufnahme der Maßnahme in das INTERREG-V-A Projekt zur Förderung des städtischen Anteils wird derzeit geprüft.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Bei entsprechender Zustimmung wird die Maßnahme im Haushaltsjahr 2017 eingestellt;  
gemäß Kostenaufstellung.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

In Vertretung

  
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

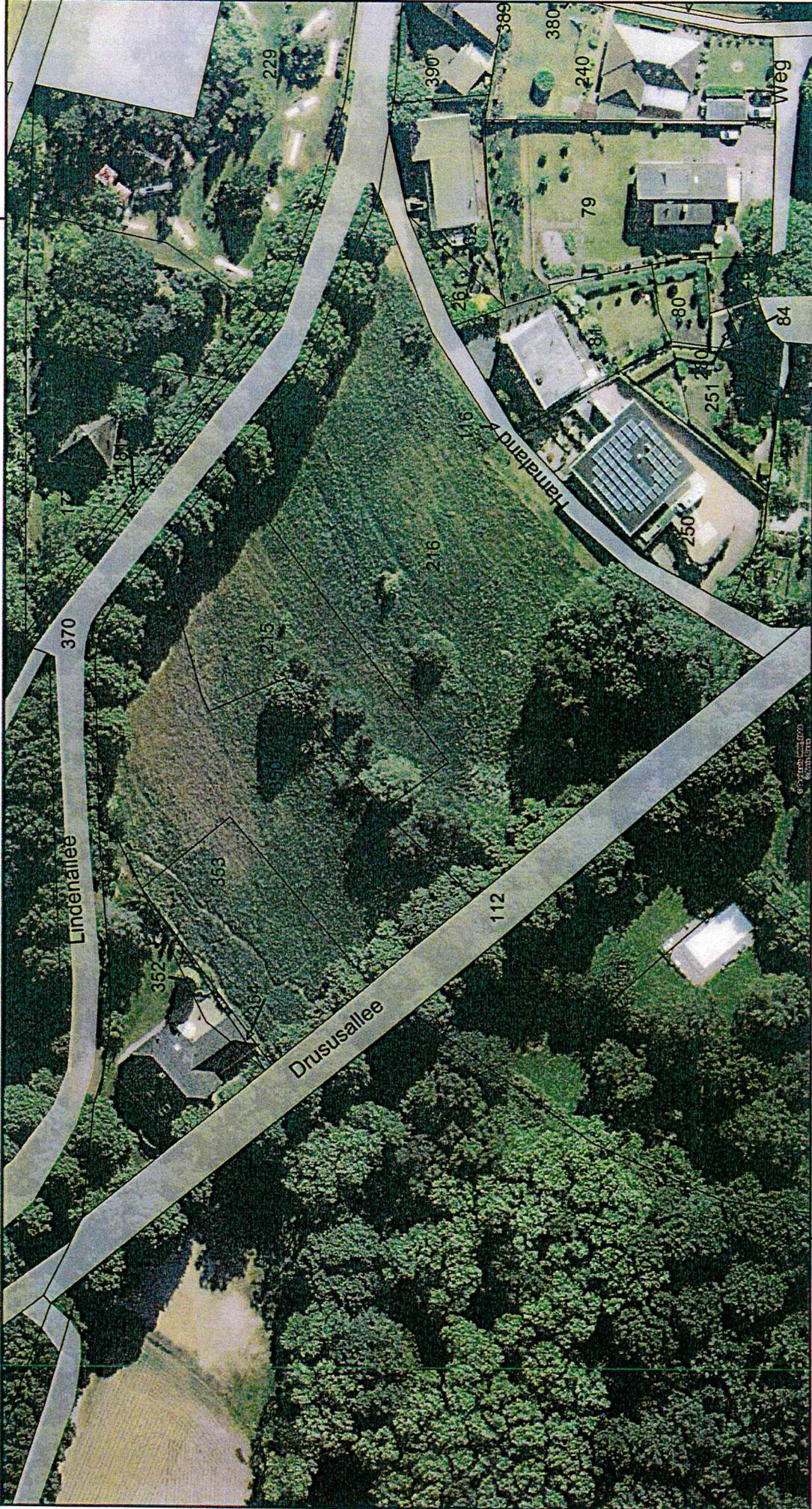
Anlage/n:

- Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0910 Luftbild
- Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0910 Auszug Masterplan
- Anlage 3 zu Vorlage 05-16 0910 Planungen
- Anlage 4 zu Vorlage 05-16 0910 Kostenkalkulation

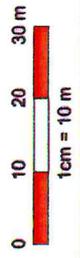


**Masterplan Hoch-Elten**  
Annäherungshindernisse

Datum: 02.11.2016

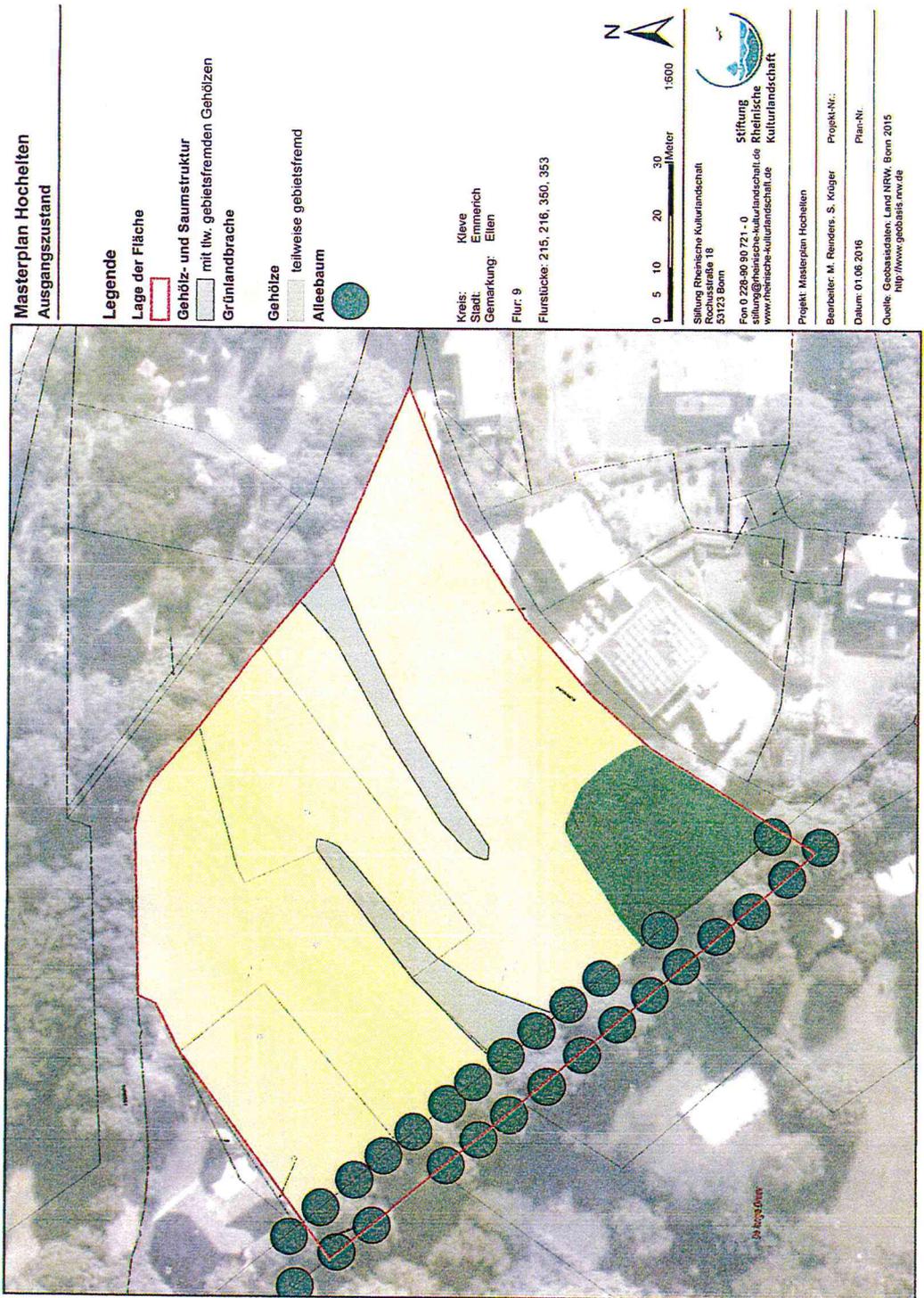


Mafstab 1 : 1.000





Feld Nr. 3.



19 topogis

Freizeitanlage 2.4.

# Masterplan Hochelten Zielzustand - Variante 1

## Legende

Lage der Fläche



Artenreiches, extensives Grünland



Lebensraumtypischer Gehölzsaum



Lebensraumtypische Gehölze



Ersatzpflanzung



Linde



Alleebaum



Linde

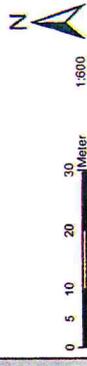
Kreis: Kleve

Stadt: Emmerich

Gemarkung: Eilen

Flur: 9

Flurstücke: 215, 216, 350, 353



Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Rochusastraße 18  
53123 Bonn

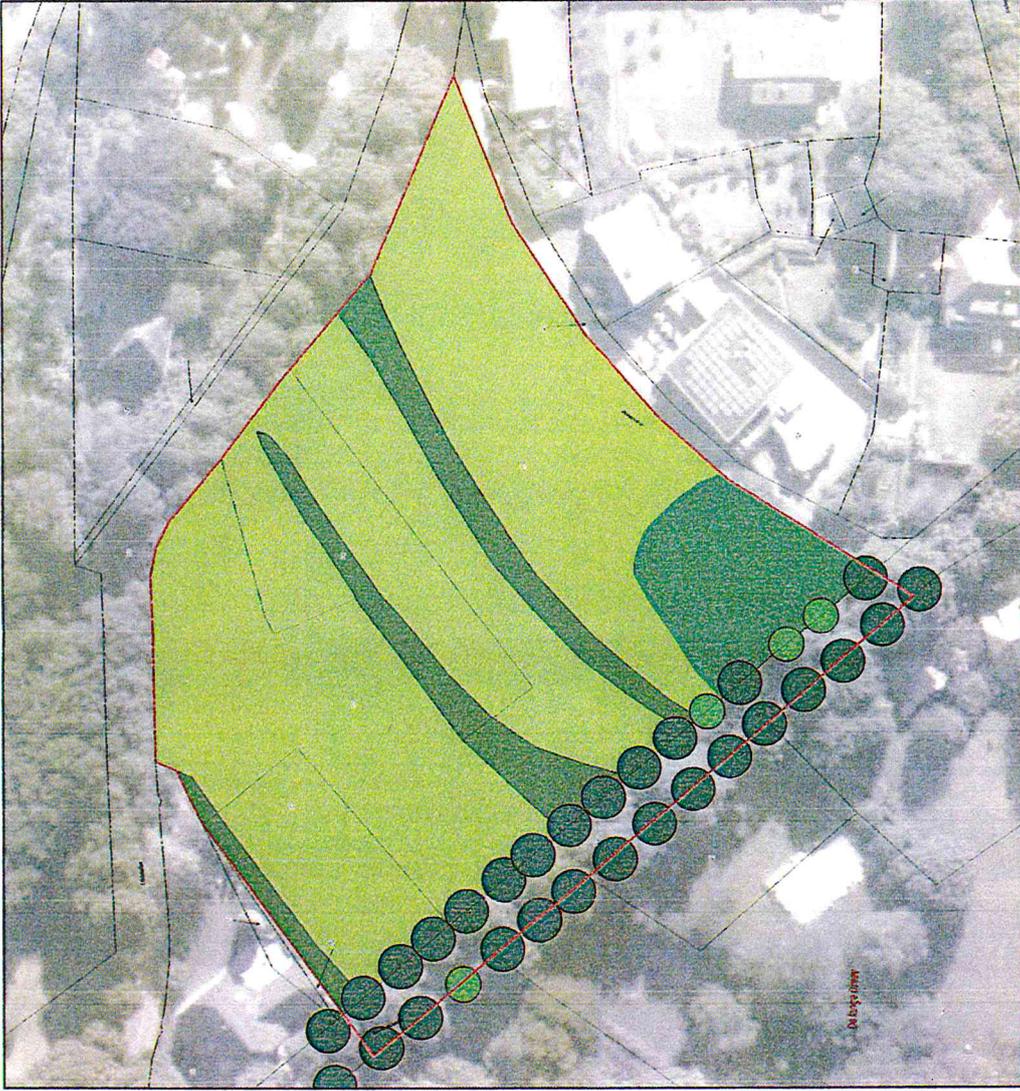
Fon 0 228 90 90 721 0  
www.stiftung-rheinische-kulturlandschaft.de

Projekt: Masterplan Hochelten

Bearbeiter: M. Reimers, S. Krüger

Datum: 01.06.2016

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2015  
http://www.geobasis.nrw.de



Freizeitanlage d.S.

# Masterplan Hochelten Zielzustand - Variante 2

## Legende

Lage der Fläche



Artenreiches, extensives Grünland



Lebensraumtypischer Gehölzsaum



Lebensraumtypische Gehölze



Ersatzpflanzung



Linde



Alleebaum



Linde



Kreis: Kleve  
Stadt: Emmerich  
Gemarkung: Ellen

Flur: 9

Flurstücke: 215, 216, 350, 353



Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Rochusstraße 18  
53123 Bonn

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Rochusstraße 18  
53123 Bonn  
www.rheinische-kulturlandschaft.de

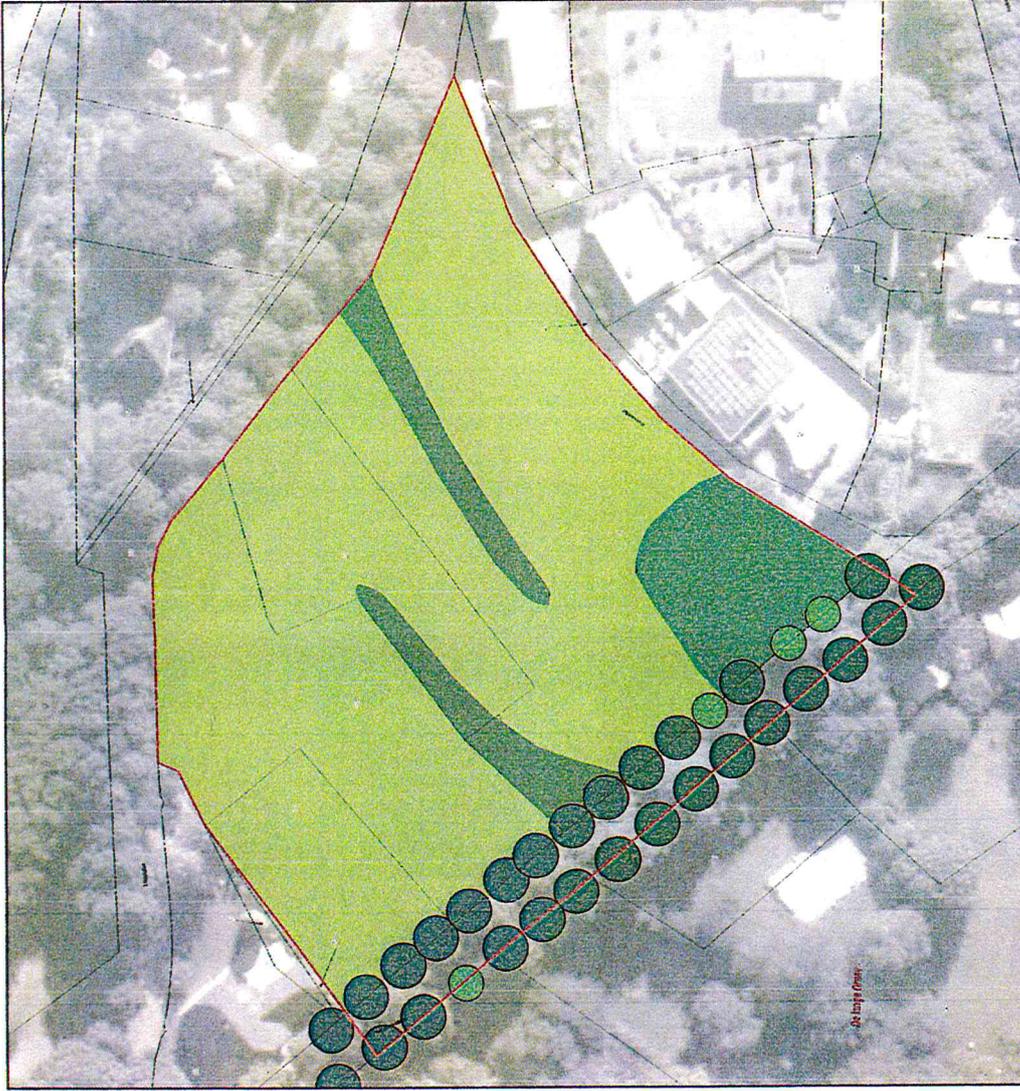
Projekt: Masterplan Hochelten

Bearbeiter: M. Reinders, S. Krüger

Datum: 01.06.2016

Plan-Nr.:

Quelle: Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 2015  
<http://www.geobasis.nrw.de>



Rescape d. b.

# Masterplan Hochelten Zielzustand - Variante 3

## Legende

Lage der Fläche



Artenreiches, extensives Grünland



Lebensraumtypischer Gehölzsaum



Lebensraumtypische Gehölze



Ersatzpflanzung



Linde



Alleebaum



Linde

Kreis: Kleve  
Stadt: Eimench  
Gemarkung: Eiten

Flur: 9

Flurstücke: 215, 216, 350, 353



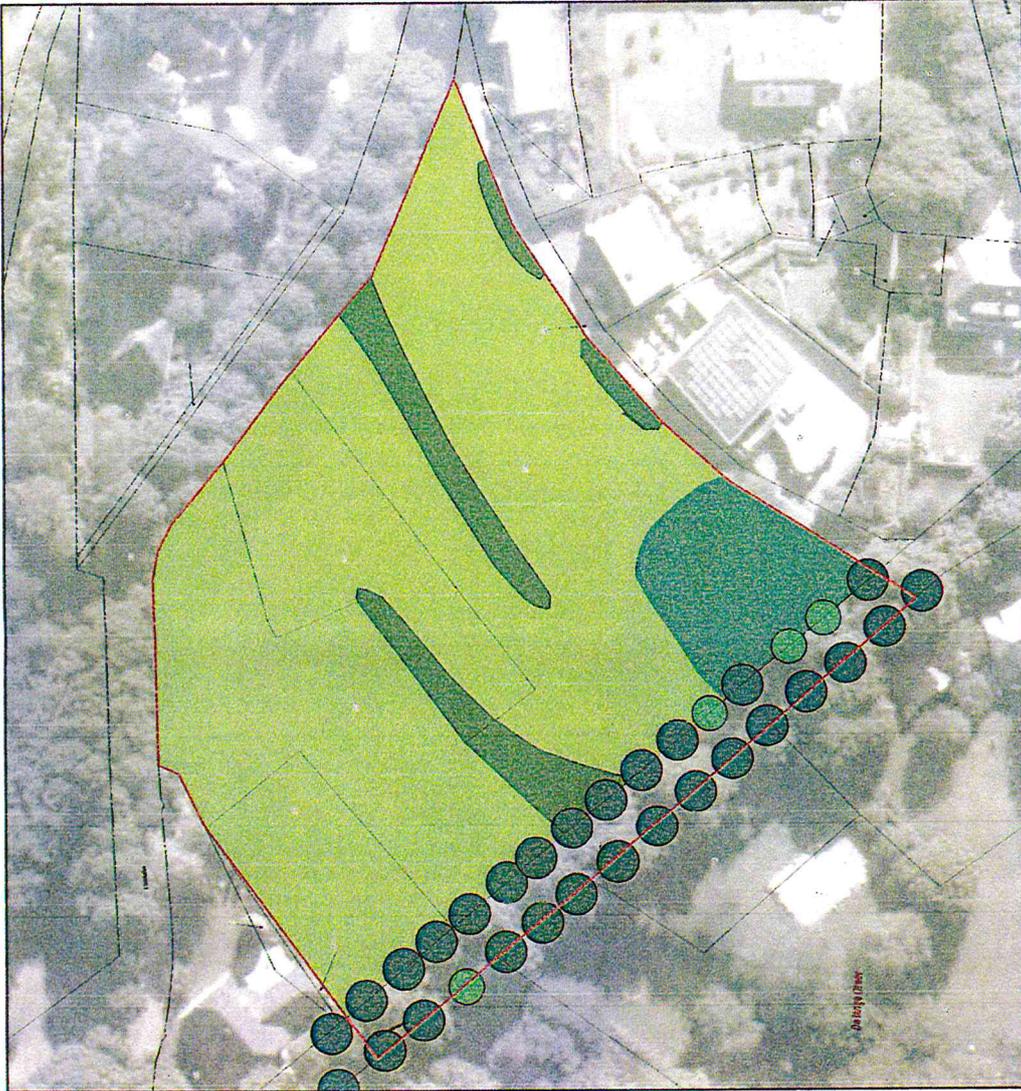
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Rochstraße 18  
53123 Bonn  
Fax 0 228 90 90 721 - 0  
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de  
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Projekt: Masterplan Hochelten

Bearbeiter: M. Remmers, S. Krüger

Datum: 01.08.2016

Quelle: Geobasisdaten, Land NRW, Bonn, 2015  
http://www.geobasis.nrw.de



**Emmerich-Elten Masterplan: Herstellung und Pflegemaßnahmen**

Bereich Lindenallee-Drususallee-Hamaland

Kostenkalkulation nach Begutachtung am 16.03.2016

Stiftung  
Rheinische  
Kulturlandschaft

Pos.	Beschreibung der Arbeiten	Kalkulations- grundlage	Kommentare	Kosten
<b>1.0</b>	<b>Gehölzentfernung, Säuberung</b>			
1.1	Rodung der Gehölze (Bäume, Strauchwerk, Gebüsche)	Fortwirt mit Motorsäge: 2 AK, 3 Tage	ca. 8 Bäume fallen unter die Baumschutzsatzung (Stammumfang > 80 cm); Rodungsarbeiten: Abrechnung nach Stunden mit Baubegleitung	2.000,00 €
1.2	Astwerk und Grünschnitt von Pos. 1.1 häckseln			1.500,00 €
1.3	Wurzelstock fräsen, ca. 10 Stck.		nur im Bereich der Geländestufen	500,00 €
1.4	Freischneide- und sonstige Helferarbeiten	24 h		800,00 €
1.5	Bedarfsposition: Pflegeschnitt der Lindenbäume Allee im Rahmen der Verkehrssicherung ca. 30 Stck.	2 AK, 2 Tage		1.300,00 €
<b>ZWISCHENSUMME</b>				<b>6.100,00 €</b>
<b>2.0</b>	<b>Vorbereitung, Bepflanzung, Saatarbeiten</b>			
2.1	Boden auflockern mit Forstmulcher und eibnen, ca. 2.000 m <sup>2</sup>			1.000,00 €
2.2	Wiesebereich mulchen und ggf. neu einsäen, ca. 8.000 m <sup>2</sup>		Nachsaat mit autochtonem Saatgut	1.500,00 €
2.3	Helferarbeiten (Freischneiden, Erdarbeiten, Reinigungs-/Planierarbeiten), 32 Srd			1.100,00 €
2.4	<i>Tilia cordata</i> (Winterlinde) Hochstamm liefern, 5 Stck.	300€/Stck.		1.500,00 €
2.5	Hochstamm Winterlinde pflanzen, 5 Stck.	100€/Stck.		500,00 €
2.6	Baumpfählung 4-Bock, 5 Stck.	70€/Stck.		350,00 €
2.7	Rindenschutz am Stamm, 5 Stck.	6€/Stck.	Als Rindenschutz wird eine PV-/ Klappmanschette empfohlen	50,00 €
2.8	<i>Rosa canina</i> (Hundsrose) als Forstware pflanzen, 200 Stck.	2€/Stck.	Pflanzung der Sträucher im Bereich der Geländestufen des ursprünglichen Gehölzbestandes im Süden der Fläche und an der oberen Geländekante	400,00 €
2.9	<i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn) als Forstware pflanzen, 100 Stck	2€/Stck.	"	200,00 €
2.10	<i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) als Forstware pflanzen, 50 Stck.	2€/Stck.	"	100,00 €
2.11	<i>Sorbus aucuparia</i> (Haselnuss) als Forstware pflanzen, 50 Stck.	2€/Stck.	"	100,00 €
2.12	<i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche) als Forstware pflanzen, 10 Stck.	2€/Stck.	"	20,00 €

2.13	<i>Prunus avium</i> (Vogelkirsche) als Forstware pflanzen, 10 Stck.	2€/Stck.	"	20,00 €
2.14	<i>Euonymus europaeus</i> (Gewöhnliches Pfaffenhütchen) als Forstware pflanzen, 25 Stck	2€/Stck.	"	50,00 €
2.15	<i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnlicher Schneeball) als Forstware pflanzen, 25 Stck	2€/Stck.	"	50,00 €
2.16	<i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel) als Forstware pflanzen, 25 Stck.	2€/Stck.	"	50,00 €
<b>ZWISCHENSUMME</b>				<b>6.990,00 €</b>
3.0	<b>Fertigstellungspflege</b>			
3.1	Wiese mähen und Abfuhr des Aufwuchses, 2 x Jahr, 20.000 m <sup>2</sup>	750 €/ha		1.500,00 €
3.2	Mäharbeiten (Geländestufen) mit Freischneider, 3 Arbeitsgänge, 2.000 m <sup>2</sup>	6 h/ Arbeitsgang = ca. 250€/Arbeitsgang		750,00 €
3.3	Bedarfsposition: Einzelbäume wässern 100 l/Stck., 5 Stck.	200€/Arbeitsgang	nach Bedarf: Anzahl Arbeitsgänge nach Absprache mit AG, Notwendigkeit hochwahrscheinlich	1.000,00 €
3.4	Bedarfsposition: Gehölzfläche wässern (Heckenböschungen), 2.000 m <sup>2</sup>	400€/Arbeitsgang	nach Bedarf: Anzahl Arbeitsgänge nach Absprache mit AG	
<b>ZWISCHENSUMME</b>				<b>3.250,00 €</b>
4.0	<b>Kosten Stiftung Rheinische Kulturlandschaft</b>			
4.1	Betreuung der Maßnahme und Baubegleitung	3 Tage Roden, 3 Tage Pflanzen, Fahrtkosten		3.100,00 €
4.2	Planungskosten	5 Tage		2.600,00 €
4.3	Vertragsentwicklung und Rechtsberatung			2.500,00 €
<b>ZWISCHENSUMME</b>				<b>8.200,00 €</b>
<b>GESAMTKOSTEN</b>				<b>24.540,00 €</b>



TOP  
Vorlagen-Nr.

6  
Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**05 - 16  
0914/2016**

**04.11.2016**

Betreff

Förderung des Breitbandausbaus für den Ortsteil Elten

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung
--------------------------------

22.11.2016
------------

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung für die Ausarbeitung des Antrags auf Fördermittel für den Ausbau des Breitbandnetzes im Ortsteil Elten zu beauftragen.

## Sachdarstellung :

Diese Vorlage schließt inhaltlich an den Sachstandsbericht zum Breitbandausbau an, der dem Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung vom 30. August 2016 vorlag.

Nach dem Landesförderprogramm sollen hochleistungsfähige Next-Generation-Access (NGA)-Netze errichtet und somit flächendeckend unterversorgte Gebiete („weiße Flecken“) mit einer Breitbandversorgung von mind. 50 Mbit/s versorgt werden. („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum“ vom 19. April 2016).

Eine Förderung setzt voraus, dass nach Abschluss der Maßnahme für mindestens 85 % der Gebäude zuverlässige Bandbreiten von mindestens 50 MBit/s sowie für 95% der Gebäude mindestens 30 MBit/s im Download gewährleistet werden. Weitere Maßgabe ist, dass in diesem Bereich auch in den nächsten drei Jahren keine derartige Breitbandinfrastruktur eigenwirtschaftlich aufgebaut wird. Durch das Markterkundungsverfahren vom 13.4. bis 11.5.16 wurde festgestellt, dass zu diesem Zeitraum kein Telekommunikationsunternehmen einen entsprechenden Eigenausbau verbindlich durchführt.

Beschreibung des Gebietes:

Das Ausbaugelände umfasst alle Anschlüsse in Elten, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Die meisten Anschlüsse in Elten verfügen heute über eine Versorgung mit 6-16 Mbit/s, im grenznahen Bereich auch weniger.

Nicht zum Ausbaugelände zählen die Anschlüsse der Telekom im sog. „Nahbereich“, die die Telekom in den nächsten 12 Monaten eigenwirtschaftlich ausbauen wird mit Bandbreiten bis zu 100 Mbit/s.

Es verbleiben dann 640 Anschlüsse in Elten, die gefördert werden dürfen. Dies umfasst auch alle grenznahen Gebäude.

Um die Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen zu schließen, hat die Stadt Emmerich am Rhein um die Einreichung von Interessenbekundungen für einen flächendeckenden Ausbau des Ortsteils Elten mitsamt aller Randlagen, gebeten.

Telekommunikationsunternehmen waren im Zeitraum vom 21. September bis 21. Oktober dazu aufgerufen eine Kalkulation für den vorgegebenen Ausbaustandard in dem vordefinierten Gebiet zu erstellen und konkrete Daten über den derzeitigen Ausbaustand zu liefern.

Es handelte sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, d.h. eine freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts. Die Stadt Emmerich am Rhein behält sich eine Vergabe noch vor.

Rückmeldungen kamen von zwei Telekommunikationsunternehmen.

Da es sich um ein laufendes Verfahren von Unternehmen im Wettbewerb handelt, können konkrete kalkulierte Kosten hier nicht genannt werden. Eine erste grobe Kostenschätzung (FTTC-Ausbau) ergibt in etwa eine zu deckende Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 800.000 Euro vor Ausschreibung und Wettbewerb. Eine zweite Kostenschätzung für einen alternativen sog. FTTH-Ausbau liegt bei einer deutlich höheren Summe für die Wirtschaftlichkeitslücke. Die Summen sind zunächst unverbindlich und können sich in dem bevorstehenden Auswahlverfahren noch ändern.

Die, insbesondere im Vergleich zu vergangenen Ausbauszenarien (2012 Hüthum, Borghees, Praest), deutlich höhere Summe ergibt sich aus der Anforderung der Förderkategorie, wonach im Ausbaugelände ein Ausbaustand von 30 Mbit/s bei 95% und 50 Mbit/s bei 85% der Anschlüsse erreicht werden muss, was wiederum einem tatsächlich nahezu flächendeckenden Ausbau gleichkommt. Weiterhin geht die Mitversorgung der grenznahen Bebauung nicht unerheblich in die Kosten ein.

### **Ortslagen - Wohngebiete**

Für den Ortsteil Elten wird demnach eine Förderung (bis 90% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten) über das NGA-Förderprogramm des Landes NRW angestrebt.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit dem zuständigen Dezernat 33 für Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung der Bezirksregierung Düsseldorf geführt und das notwendige weitere Vorgehen besprochen. Nächster Schritt ist die Veröffentlichung eines Auswahlverfahrens für Elten mit mindestens 8 Wochen Veröffentlichungsfrist.

### **Kreisweite Breitbandkoordination Kreis Kleve**

Im Rahmen der Erhebungen durch den Kreis Kleve wurde die Ist-Situation der Versorgung für die weiteren Teile des Stadtgebiets miterfasst.

Ob es zu einer kreisweiten Beantragung auf Fördermittel aus dem Bundeshaushalt für Ausbauprojekte im Kreisgebiet kommt, ist weiterhin offen. Ein Antrag soll, wenn es so ist noch zum 4. Förderaufruf (Frist bis Ende Februar) beim Bund gestellt werden. Welche Chance ein kreisweiter Antrag im Wettbewerbsverfahren beim Bund hat, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die vorab im Scoring bewertet werden.

Wie bereits beschrieben, wäre der kreisweite Antrag beim Bundesförderprogramm insbesondere eine Möglichkeit für die Ausbauförderung von unterversorgten Gewerbegebieten im Stadtgebiet, da sich die Gebietskulissen Wohn- und Gewerbegebiete auf Landesebene für das gleiche Förderprogramm ausschließen und da es in diesem Rahmen auch für Gewerbegebiete eine 90% Zuwendung geben könnte. Diese Option hält sich die Stadt noch offen.

Eine weitere Möglichkeit der Förderung der Randlagen in den übrigen Ortsteilen muss nach Eingang genauerer Daten auf dieser Ebene noch geprüft werden.

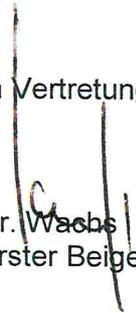
### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Für das Haushaltsjahr 2017 sollen entsprechende Mittel für die Deckung einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke des Ausbaus in den Haushalt eingestellt werden.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

  
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter



TOP 7  
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage öffentlich 05 - 16 0904/2016 07.11.2016

Betreff

Erneuerung des Gehweges Lindenallee / van-der-Renne-Allee;  
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2016
--------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Gehweges der Lindenallee zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Gehweg der Van-der-Renne-Allee nicht auszubauen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Verwaltung einen Förderantrag zur Ergänzungsanpflanzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen stellt.

## **Sachdarstellung :**

Am 5.8.2014 hat sich der CDU Ortsverband Elten mittels einer Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein für eine Erneuerung des Gehweges Lindenallee und Van-der-Renne-Allee ausgesprochen.

### **Lindenallee**

Zur Klärung der Rahmenbedingungen wurde vor der Vergabe eines Planungsauftrages ein Bodengutachten mit der Untersuchung der Asphaltdecke und auch der darunter anliegender Bodenschichten beauftragt. Weiterhin wurde bei der Unteren Landschaftsbehörde die Möglichkeiten einer teilweisen Fällung und wieder Anpflanzung der Bäume angefragt.

Die Aufgabe des Bodengutachtens war es aufzuklären, ob es möglich wäre den Gehweg in Richtung der privaten Grundstücke zu verlegen, um so einen größeren Abstand zu den Bäumen und den Wurzeln herzustellen.

### **Ergebnisse Bodengutachten zum Gehweg Lindenallee**

Der bestehende Gehweg weist eine ca. 9-10 cm starke Asphaltdecke auf einer ca. 12 bis 70 cm Auffüllung aus Sand und Ziegelbruch auf. Der Asphalt und auch die Auffüllung sind mit PAK's belastet.

Es ist technisch nicht möglich sämtliche Auffüllungen im Bereich der Wurzeln zu entfernen. So dass eine Verlegung des Gehweges und die Andeckung mit Mutterboden und einer Raseneinsaat an der jetzigen Stelle nicht möglich ist. Bei einer solchen Vorgehensweise würden zwangsläufig kontaminierte Bereiche in dem Wurzelbereich verbleiben und wären nicht mehr nach oben hin gegenüber Niederschlagswasser abgedeckt.

### **Ergebnisse des Ortstermins mit der Unteren Landschaftsbehörde**

Eine Variante, die die abschnittsweise Fällung der Bäume beinhaltete, wurde nach dem Ortstermin mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde verworfen. Die Lindenallee ist nach dem § 47a des Landschaftsgesetzes eine geschützte Allee. Dies lässt eine Fällung der Bäume nicht zu. Es sind ausschließlich Anträge auf Baumfällungen genehmigungsfähig, wenn von dem Baum eine Verkehrsgefährdung ausgeht. Anhebungen von Gehweg- und Straßenoberflächen sind kein Grund für eine Baumfällung. Diese Probleme sind technisch zu lösen. Es wurde lediglich die Fällung eines Baumes, der stark abgängig war, in Aussicht gestellt.

Deswegen blieb von den Varianten „Verlegung des Gehweges in Richtung der privaten Grundstücke“ oder „Teilweise Entnahme und Ersatz der Linden und Neubau des Gehweges“ nur noch die dritte Möglichkeit übrig. Den Gehweg in vorhandener Lage im Hocheinbau wieder neu herstellen.

Die vorgeschlagene Planung greift diese Lösung auf und sieht vor den vorhandenen Asphalt um ca. 3 cm abzufräsen und zwei neue Asphaltdecken (8 und 4 cm stark) einzubauen und mittels zweier Geogitter zu bewehren. Die Asphaltdecken werden im Hocheinbau in dicker Einbaustärke wiederhergestellt, damit Sie den Wurzelanhebungen mehr Widerstand bieten können als dies bisher der Fall war.

Vorhandene Zufahrten und die Standorte der Bänke wurden überprüft und werden größtenteils übernommen und teilweise ergänzt. Zur Erzeugung eines einheitlichen Bildes in den öffentlichen Flächen sollen alle Zufahrten, Gehwegflächen und Aufweitungen für Bänke asphaltiert werden. Nur die Einfahrtsbereiche der öffentlichen Straßen (Birkenallee / Hindenburgallee) werden mit Klinkerpflaster befestigt. Damit und in dem die Straßennamensschilder weiter nach vorne versetzt werden, sollen die vorhandene Rechts-Vor-Links-Regelung betont werden.

Durch die vorgegebene Trasse ist es leider nicht möglich größere Höhen- oder Gefälleanpassungen einzuplanen, sodass eine durchgehende Minimierung des Längsgefälles auf unter 6 % nicht möglich ist.

### **Van-der-Renne-Allee**

Bei der Van-der-Renne-Allee handelt es sich ebenfalls um eine geschützte Allee und die Bäume stehen dort deutlich näher an dem Gehweg als es bei der Lindenallee der Fall ist. Der Gehweg ist hier in einem Verbundpflastersystem befestigt und weist einzelne Schadstellen auf. Diese Schadstellen häufen sich in den Zufahrtsbereichen der Häuser. Durch die Nähe der Bäume und durch die Befestigungsart Pflaster schlägt die Verwaltung vor, den Gehweg nicht mit in den Ausbau einzubeziehen, sondern die einzelnen Wurzelanhebungen durch die KBE beheben zu lassen. Auch hier wurden verschiedene Möglichkeiten der Trassenverlegung überprüft, die letztlich aber alle nicht zielführend waren.

### **Förderung von Wiederherstellung von Baumalleen in NRW**

Das Land NRW fördert Ergänzungspflanzungen zur Wiederherstellung von Baumalleen die innerstädtisch an Gemeindestraßen liegen. Die Zuwendungshöhe beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Gleichzeitig ist die Bagatellgrenze von 12.500 € der Zuwendung zu beachten. Es dürfen Ergänzungspflanzungen an bis zu drei Alleen in einem Förderantrag zusammengefasst werden.

Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Kosten liegt bei 750 € pro Baum.

Derzeit ist vorgesehen 15 Bäume an der Lindenallee im Ausbaubereich vom Plagweg bis zur Van-der-Renne-Allee zu pflanzen. Dabei ist noch nicht sichergestellt, dass die Bagatellgrenze von 12.500 € überschritten wird. Deswegen wird die Verwaltung prüfen, ob noch weitere Ersatzpflanzungen an geschützten Alleen möglich und sinnvoll sind um diese, gegebenenfalls in den Antrag für die Ersatzpflanzung der Lindenallee, mit aufzunehmen.

### **Versorgerbeteiligung**

Eine Beteiligung von Versorgern an der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.

Eine Veränderung der Beleuchtung ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

### **Weiteres**

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Sanders aus Krefeld, mit der Planung beauftragt.

Weiterhin ist das Landschaftsarchitekturbüro Baumann aus Kleve bei der Gestaltung, Möblierung und Baumpflanzung beratend hinzugezogen worden. Näheres zu den Ausbaudetails entnehmen Sie bitte dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Sanders.

### **Termine**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird nunmehr das Plankonzept zum Ausbau vorgestellt, um auf Grundlage dessen die Bürgerunterrichtung durchzuführen. Nach Durchführung dieser Bürgerunterrichtung wird das Konzept, ggfls. mit aus der Informationsveranstaltung ergebenden Änderungen, erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung (voraussichtlich im März 2017) beraten.

Der Baubeginn ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

### **Kosten und Kostenumlage**

Der Gehweg der Lindenallee ist schon erstmalig ausgebaut und soll nach dem KAG abgerechnet werden.

Der Gehweg wird wegen Ihrer Funktion mit 75 % auf die Anlieger umgelegt.

Als Gesamtprojektkosten mit der Planung und Bau (für die Jahre 2016 und 2017) sind nach aktueller Kostenschätzung insgesamt ca. 285.000 € erforderlich.

Im Investitionshaushalt 2017 sind unter dem Produkt 7.005041.700 280.000 € angemeldet worden. Zusätzlich sollen die Mittel für die Planungskosten übertragen werden, so dass insgesamt ca. 308.000 € zur Verfügung stehen.

Es sind damit ausreichende Mittel im Investitionshaushalt 2017 eingeplant.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Produkt: 7.005041.700

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1 und 3.1.

In Vertretung

  
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0904

Anlagen 2 bis 7 zu Vorlage 05-16 0904

### **Straßenbau Erneuerung Gehweg Lindenallee in Emmerich- Elten zwischen Plagweg und Van-der-Renne-Allee**

Entlang der Lindenallee zwischen dem Kreuzungsbereich Plagweg / Bergstraße und dem Einmündungsbereich mit der Van-der-Renne-Allee befindet sich einseitig auf der nördlichen Seite ein Gehweg. Aufgrund des baulich sehr schlechten Zustandes soll dieser Gehwegabschnitt erneuert werden, damit die Verkehrssicherheit wieder vollständig gewährleistet werden kann.

**Heutiger Zustand:** Einseitig ausgebauter Gehweg aus Asphaltbefestigung mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 2,20m einschl. Randeinfassung aus Tiefbord 6/20. Die Gehweglage ist nördlich (Richtung Bebauung) begrenzt durch einen ca. 3,0m breiten Rasenstreifen, der auch teilweise mit Strauchbewuchs durchsetzt ist. Die südliche Begrenzung besteht aus einem ca. 4,00 m breiten Pflanzstreifen, der mit altem Alleebaumbestand besetzt ist. Der Grünstreifen und der Baumstreifen werden in kurzen Abständen durch ebenfalls größtenteils bituminös befestigte Zufahrtsbereiche für die anliegenden Grundstücke unterbrochen. Der Baumbestand ist Teil einer sehr alten, geschützten Allee (*Zwischen Plagweg und Hindenburgallee, Alter: 130 bis 150 Jahre; Ab Hindenburgallee ca. 60 Jahre*), die auch weiterhin unbedingt erhaltenswert ist. Auf der südlichen Seite der Lindenallee existiert keine Gehweganlage. Hier werden die Anliegergrundstücke von der Fahrbahn aus direkt über den breiten Baumpflanzstreifen der Allee erreicht. Das Längsgefälle des Gehweges liegt zwischen ca. 4,5 % und 8 % und entspricht in der Regel dem Höhenverlauf der Fahrbahnlage.

Die Oberflächenentwässerung der befestigten Asphaltbereiche erfolgt über die angebundenen Zufahrtsflächen auf die Fahrbahn. In Abschnitten mit steiler Lage (6,5% - 8,5%) sind zusätzlich Straßenabläufe angeordnet, die das Wasser aus den steileren Abschnitten fassen, und dem Mischwasserkanal in der Straße zuleiten. Der alte Baumbestand hat im Laufe seiner Entwicklung die Wurzelbereiche stark radial ausgeprägt bzw. ausgeweitet, damit den bestehenden Gehweg in seiner baulichen Substanz stark geschädigt und die verkehrssichere Nutzung stark eingeschränkt.

Der gesamte Gehwegabschnitt befindet sich in dringend sanierungsbedürftigem Zustand. Die Asphaltoberfläche zeigt durchweg starke Rissbildung, Aufbrüche und Erosion. Die Randeinfassung ist größtenteils zerstört oder beidseitig überwuchert und die Oberflächenentwässerung funktioniert nicht mehr ordnungsgemäß. Im Laufe der Jahre hat sich teilweise eine ungeordnete Zufahrtssituation zu einzelnen Anliegergrundstücken über die Rand- / Eckbereiche des angrenzenden Baumstreifens entwickelt wodurch einzelne Bestandteile der Baumallee in erforderlichen Lebensraum stark eingeschränkt sind.

Vor Beginn der Planung einer Erneuerung des Gehweges, wurden ein Baumgutachten bzgl. des Alleenbestandes und ein Bodengutachten für den existierenden Gehwegabschnitt eingeholt.

Das Baumgutachten bescheinigt der Allee einen absolut erhaltenswürdigen Zustand mit dem besonderen Hinweis, dass alle Arbeiten in Zusammenhang mit einer Gehwegerneuerung immer den Schutz des Alleebestandes als oberste Priorität sieht.

Das Bodengutachten hat für den existierenden Aufbau des Gehweges eine Belastung mit PAK für Asphaltdecke und Tragschicht zwischen Z2 und > Z2 gem. LAGA Bauschutt M20 festgestellt.

**Geplanter Zustand:** **Gesamtausbaulänge: ca. 440 m**

**Ausbaubereich: komplette Breite von ca. 8,50 m bis 9,30 m**

**Gesamtausbaufäche: ca. i. M. 2.380 m<sup>2</sup>**

Teilbereiche: Ausbaufäche: ca. Gehweg neu Asphalt 1.275 m<sup>2</sup>

Ausbaufäche: ca. Nebenflächen / Zufahrten Pflaster 120 m<sup>2</sup>

Ausbaufäche: ca. Grünflächen Bodendecker 100 m<sup>2</sup>

Ausbaufäche: ca. Grünflächen Oberfläche Rasen 885 m<sup>2</sup>

**Ausbauprofil:**

Zum Schutz des Wurzelbestandes und zur Vermeidung von unverhältnismäßig hohem Aufwand für Ausbau der existierenden Gehweganlage mit Decke und Tragschicht, soll die Gehwegerneuerung in der bisherigen Trasse erfolgen. Hierzu wird der alte Asphaltbelag i. M. ca. 3 cm abgefräst. Auf der dann freiliegenden Tragschicht erfolgt der neue Aufbau mit neuer Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht. Der neue Asphaltoberbau wird zusätzlich mit einer 2-fachen Geogitterlage versehen, um weitere negative Einwirkungen durch Wurzel ausdehnung auf die neu hergestellte Gehweganlage zu minimieren.

Zur Vermeidung von Wurzelbeschädigungen soll auch die bisherige Gehwegeinfassung unangetastet verbleiben. Damit ergibt sich eine neue zukünftige Gehwegbreite von ca. 2,15 m. Die Entwässerung des Gehweges soll in der Regel Richtung Baumbestand erfolgen. In weiterhin verbleibenden steileren Abschnitten werden die existierenden Straßenabläufe instandgesetzt und genutzt um Wassereinstauungen bei Starkregen zu vermeiden. In einzelnen Abschnitten soll die bisherige Längsneigung des Gehweges insgesamt ausgeglichener bzw. gleichmäßiger hergestellt werden.

Die neue Höhenabwicklung erfolgt gem. den vorgegebenen Randbedingungen mit neuem Asphalt oberbau entsprechend höher als bisher, aber die Anliegerbereiche werden in der Regel erreicht. Dies ist durch die topografische Situation gewährleistet.

Der Baumbestand in der Allee soll über einzelne neue Standorte (15 St) beidseitig ergänzt werden und die Zufahrtsbereiche zu den Grundstücken werden erneuert.

Anschluss von Hindenburgallee und Birkenallee:

Im Einmündungsbereich verläuft der Gehweg als Asphaltband durchgehend. Die jeweils bis zum Gehwegasphalt vorh. Pflasterfläche wird durch Umlage niveaugleich angebunden. Die Einmündungsfläche zwischen Fahrbahn und Gehwegasphalt wird mit Klinkerpflaster erneuert. Die vorh. Grünflächen bleiben bestehen. Sie werden lediglich in den Randbereichen der Ausbaufächen angeglichen / erneuert.

Bestehende Mobiliarstandorte bleiben erhalten bzw. werden ergänzt / erneuert.

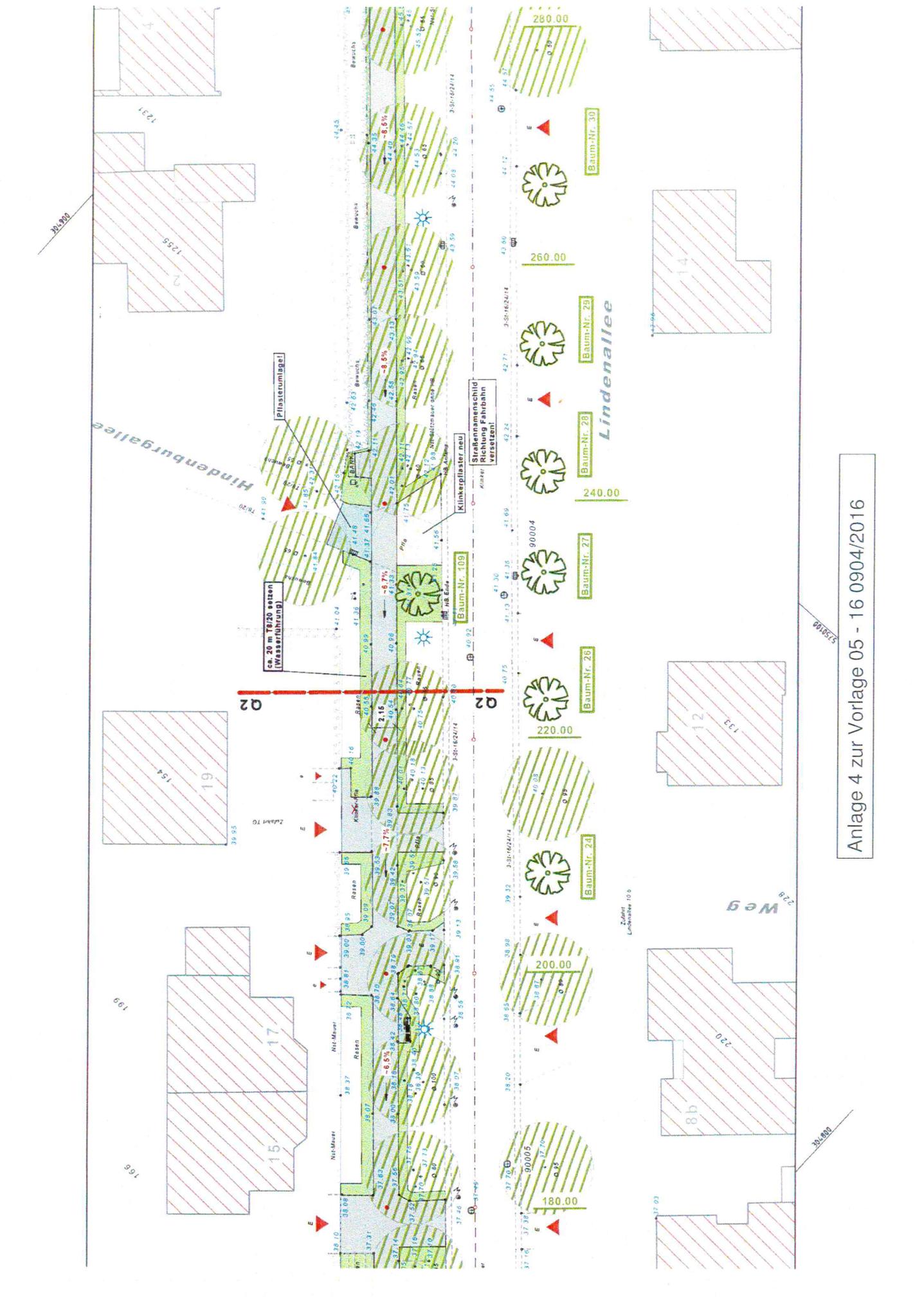
Veränderungen bzw. Erneuerungen der bestehenden Versorgungsleitungen durch die Versorgungsträger in offener Bauweise, im Zusammenhang mit der Gehwegsanierung, sind nicht vorgesehen. An der Fahrbahn Lindenallee einschl. der bestehenden Randeinfassung erfolgen bis auf die Bereiche Hindenburgallee und Birkenallee keine Änderungen.



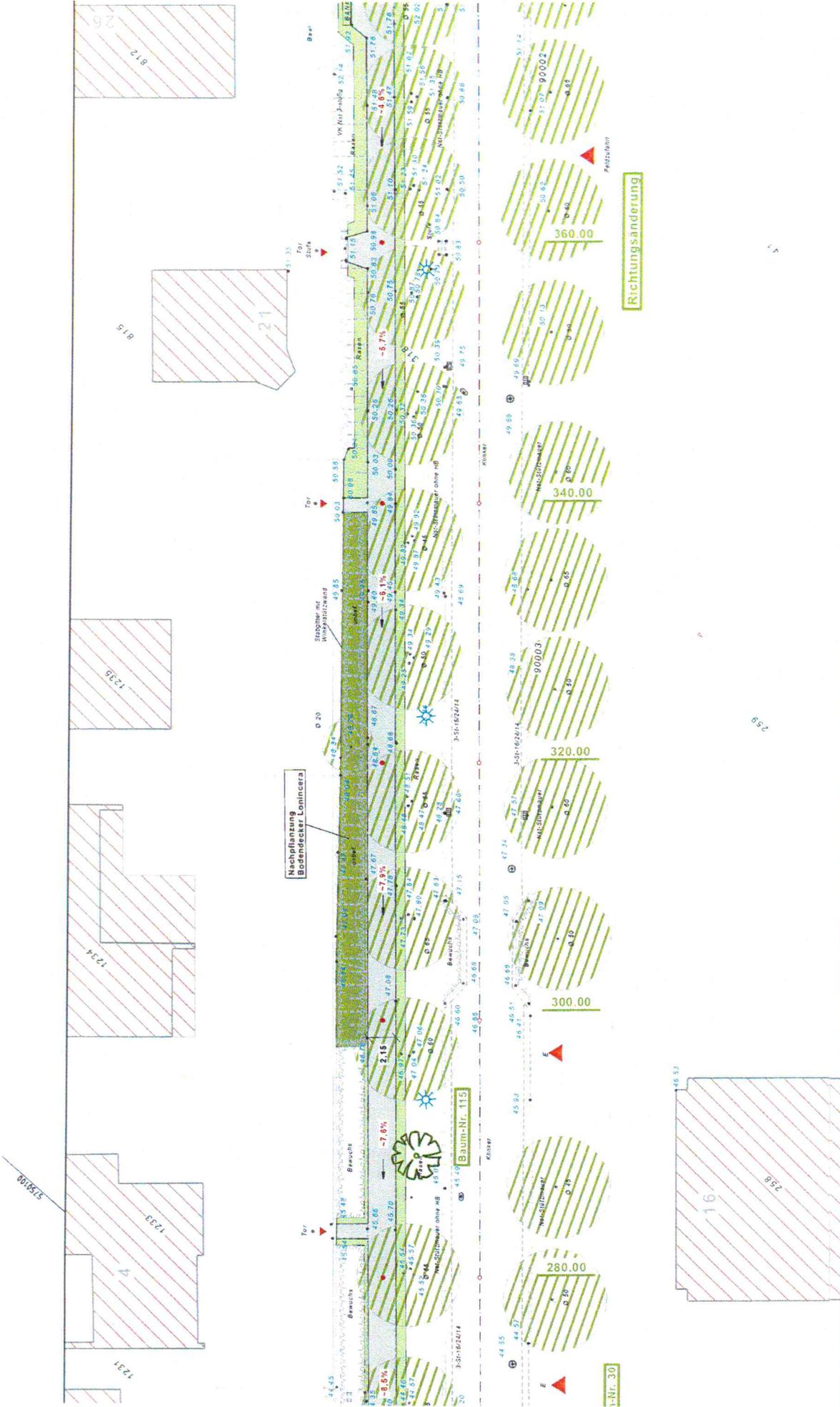
Anlage 2 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016



Anlage 3 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016



Anlage 4 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016



Anlage 5 zur Vorlage 05 - 16 0904/2016



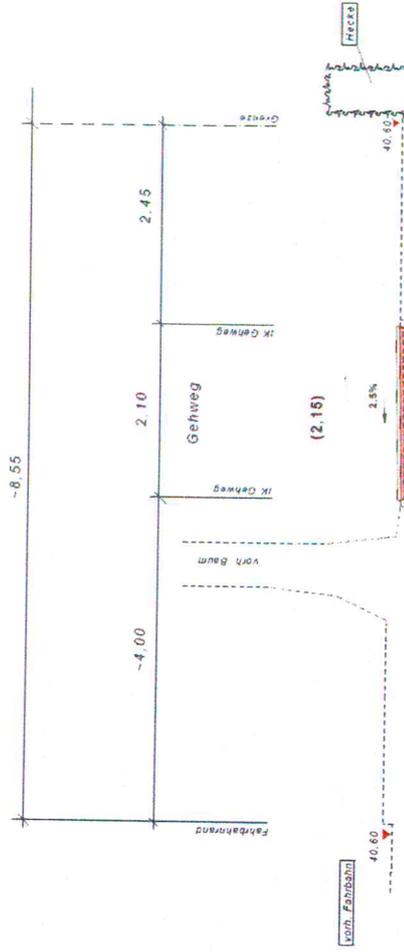
# Ausbauquerschnitt 0+ 102

Q1



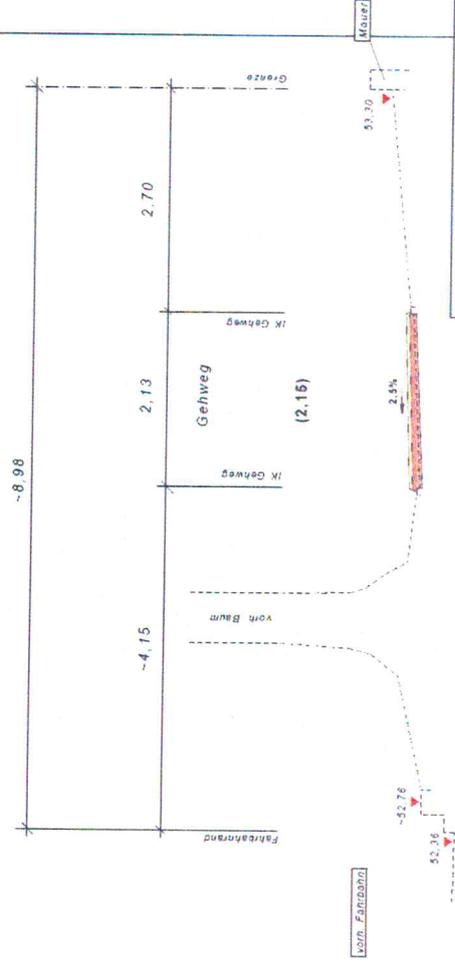
# Ausbauquerschnitt 0+ 223

Q2



# Ausbauquerschnitt 0+ 400

Q3



## Deckenaufbau Gehweg

- 4.0 cm Asphaltbeton AC 08 DS
- 2. Lage Geogitter Secugrid 200/40 (70KN/m) od. glw.
- 8,0 cm Asphalttragschicht AC 16 TS zwischen vorh Einfassung T6-8/20
- ATS - Ausgleich gem. neuer Gradiente (bei Bedarf)
- 1. Lage Geogitter Secugrid 200/40 (70KN/m) od. glw.
- fräsen und entsorgen (vorh. Asphalt i. M. 9 cm dick)
- auf vorh. und verbleibendem tragfähigem Unterbau

Ö 8